



KANZLEI GÖTTSCHE

HELBINGTWIETE 5 · 22047 HAMBURG

TEL. +49 40 63707746

FAX +49 40 63664088

INFO@KANZLEI-GOETTSCHEDE

VOLLMACHT mit uneingeschränkter Empfangsvollmacht

Dipl.-Finanzwirt (FH)

Norwid Gunter Götttsche, Steuerberater,
sowie Rechtsanwalt Harald Holger Götttsche,
Helbingtwiete 5, 22047 Hamburg,

werden hiermit ermächtigt, mich/uns,

.....
umfassend **in allen steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten** im Sinne des § 1 StBerG gegenüber Finanzbehörden, sonstigen Behörden und Stellen zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art. Die Bevollmächtigten sind zur Vornahme von Prozesshandlungen jeder Art in Rechtsstreitigkeiten, insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten, befugt.

Die **Vollmacht ermächtigt insbesondere** auch:

- zur Entgegennahme von Steuerbescheiden,
- zur Stellung von Anträgen und Abgabe verbindlicher Erklärungen in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren,
- zur Einlegung, Rücknahme und zum Verzicht von außergerichtlichen und gerichtlichen Rechtsbehelfen/-mitteln,
- zur Vornahme von Verfahrenshandlungen jeder Art in Rechtsbehelfsverfahren, Verfahren auf Aussetzung der Vollziehung, Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und im Zwangsvollstreckungsverfahren.

Die Vollmacht umfasst auch die Vertretung in Steuerordnungswidrigkeits- und Steuerstrafverfahren.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, Untervollmacht zu erteilen und zu widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen, **sind ausdrücklich den Bevollmächtigten zuzustellen**. Soweit Schriftstücke der/dem/den Vollmachtgeberin/-geber/-gebern zugestellt werden, wird darum gebeten, die Bevollmächtigten abschriftlich zu informieren.

....., den.....

.....
(Unterschrift/en)